

Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde

01.07.2016

Umweltinspektionsbericht

Firma	ERA Gladbeck GmbH
Standort	Stollenstr. 4, 45966 Gladbeck
Anlage	Abfallentsorgungsanlage
Datum; Dauer	03.05.2016; 1 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

angekündigte Umweltinspektion im Rahmen der Abnahmerevision u.g. Genehmigungen

B) Grundlage der Überwachung

I (Jenenmidi indshescheidte)	(70.5) G 562.0035/11/0811BBB2 vom 26.07.2012
	(70.5) G 562.0027/15/8.11.2.4 vom 22.12.2015

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel:	X	
geringfügige Mängel:	keine	
erhebliche Mängel:	keine	
schwerwiegende Mängel:	keine	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	

gez. Schollmeyer

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.